

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,65 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Deutsch-Länder)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/228.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 80.

Berlin, Sonnabend, 14. November 1908.

Vierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Bremser. — Ein neuer „Fall Giesberts“. — Die Angehörigenunterstützung während der Heilungsbekämpfung. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Literatur. — Anzeigen-Zeit.

Bremser.

Das Märchen von dem Eiteltempo in unserer Sozialpolitik findet längst keinen Glauben mehr. Nicht allein die Arbeiter, sondern auch Leute, die den Kreisen der Arbeiter fernstehen, aber doch sich einen klaren Blick über die sozialen Verhältnisse gewahrt haben, beklagen es mit Recht, daß schon seit einer langen Reihe von Jahren nennenswerte Leistungen auf dem Gebiete der Sozialpolitik nicht zu verzeichnen sind. Trotzdem gibt es Elemente denen die Sozialreform noch zu rasch marschiert und die bei jeder Gelegenheit bremsen zu müssen glauben. Es sind dies unsere lieben Scharfmacher, die namentlich im Verein Deutscher Arbeitgeberverbände ihre Interessenvertretung gefunden haben. Am 29. Oktober d. J. hat diese Unternehmervereinsung eine Ausschlußfassung abgehalten, in der ein sozialpolitisches Programm beraten und angenommen wurde. Der Referent war der bekannte Scharfmacher, Abgeordneter Wendt-Altona, der Erfinder des berühmten A B C-Aussperrungssystems. Man wird sich unter diesen Umständen nicht zu wundern brauchen, wenn dieses Programm nicht gerade von großem sozialen Verständnis zeugt. Hier ist es:

1. Unfallversicherung. Da die Berufsgenossenschaften sich nach jeder Richtung hin aufs beste bewährt haben, sind Änderungen in der Unfallversicherung nicht vorzunehmen.
2. Alters- und Invalidenversicherung. Wenngleich diese Versicherung sich nicht so gut bewährt hat wie die Unfallversicherung, so hat sie sich doch derartig eingelebt, daß es besser ist, sie einzuwickeln so zu lassen, wie sie ist. Nur der Reichszuschuß könnte aufgehoben werden zugunsten der Witwen- und Waisenversicherung, und wenn der Ausfall anderweitig gedeckt werden möchte, so sind die Beiträge der Arbeiter und Arbeitgeber gleichmäßig zu erhöhen.
3. Witwen- und Waisenversorgung. Es empfiehlt sich hierbei die Versorgung der Witwen und Waisen vollständig auf die Reichskasse zu übernehmen. Zur Verfügung stände der für diesen Zweck ausgegebene Teil der Zolleinnahmen und die nach dem Vorschlag unter Ziffer 2 ersparten Zuschüsse zu der Alters- und Invalidenversicherung, insgesamt ein Betrag zwischen 90 und 100 Millionen Mark. Die Witwen- und Waisenrenten sollte man so festsetzen, daß sie die einstuellen zur Verfügung stehende Summe nicht übersteigen, ohne Rücksicht darauf, ob die Renten auch allen Ansprüchen genügen. Besser ist es, daß den Witwen und Waisen vorerst jährlich 90 bis 100 Millionen zugeführt werden. Hat man später mehr Geld zur Verfügung, so kann man, falls es sich dann als wünschenswert erweisen sollte, die Renten erhöhen.
4. Krankenversicherung. Ueber die Krankenversicherung gehen die Ansichten stark auseinander; insbesondere sind über die Verwaltung der Ortskrankenkassen viele Klagen laut geworden. Nachdem sich aber in der vom Herrn Staatssekretär des Reichsamts des Innern einberufenen Konferenz von Vertretern der Krankenkassen am 23. Oktober d. J. herausgestellt hat, daß wider alles Erwarten die Vertreter der Ortskrankenkassen für die Beibehaltung des bisherigen Zustandes eintreten und alle Angriffe gegen die Ortskrankenkassen zurückweisen, muß man annehmen, daß es wenigstens zur Zeit nicht angebracht ist, am Krankenkassengesetz Änderungen vorzunehmen.
5. Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung. Wegen die auf eine Vereinheitlichung aller Zweige der Arbeiterversicherung abzielenden Bestrebungen ist grundsätzlich Protest einzulegen, weil die von den Befürwortern der Vereinheitlichung erwartete Vereinfachung und Verbilligung des Verwaltungswesens zweifellos ausbleiben wird.

6. Arbeitskammern. Die paritätischen Arbeitskammern sind zu verwerfen. Die Arbeitgeber brauchen sie nicht; sie haben an den Handelskammern, Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern usw. genügende gesetzliche Interessenvertretungen. Will man den Arbeitern auch eine gesetzliche Interessenvertretung geben, so möge man Arbeiterkammern errichten.

7. Arbeitsnachweise. Die Arbeitsnachweise müssen im Interesse der vaterländischen Gewerbetätigkeit in den Händen der Arbeitgeber liegen. Das System der paritätischen und öffentlichen (kommunalen) Arbeitsnachweise ist zu verwerfen.

8. Tarifverträge. Tarifverträge sind für die Entwicklung der Industrie im allgemeinen verderblich und im Besonderen für solche Industrien, die für den Weltmarkt arbeiten, schon darum undurchführbar, weil sie den Export unmöglich machen würden. Wo trotzdem eine Einigung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern hinsichtlich des Abschlusses von Tarifverträgen erfolgt, muß sie unter allen Umständen den Charakter einer freiwilligen Vereinbarung tragen, wie denn gegen jeden direkten oder indirekten Zwang zum Abschluß von Tarifverträgen grundsätzlich entschiedene Verwahrung einzulegen ist.

Daß ein vom Verein Deutscher Arbeitgeberverbände aufgestelltes Programm nicht den Stempel des sozialen Fortschritts tragen kann, weiß jeder, der die Verhältnisse kennt. Aber die in obigen Sätzen enthaltene Rückständigkeit übertrifft denn doch alles. Und mit welcher brutalen Offenheit diese Forderungen aufgestellt werden! Schon ein oberflächlicher Blick zeigt, daß diese Herren auch dem kleinsten Fortschritt Widerstand entgegenzusetzen bemüht sind. Von einer Änderung der Unfallversicherung, d. h. natürlich von einer Verbesserung, will man nichts wissen; bei der Alters- und Invalidenversicherung soll der Reichszuschuß aufgehoben werden. Und man höre nur, welche Opferwilligkeit die Herren auf einmal an den Tag legen: Sie wollen von den eventuell zu erhöhenden Beträgen die Hälfte tragen! Denn ganz aus der Welt läßt sich dieser Versicherungszweig nun doch einmal nicht mehr schaffen. Gegen die Witwen- und Waisenversicherung hat man nichts einzuwenden. Natürlich dürfen daraus den Unternehmern keine Unkosten erwachsen. Sie soll befristet werden aus den der Alters- und Invalidenversicherung entzogenen Reichszuschüssen und den Erträgen der Einnahmen aus den Getreidezöllen. Aber wie denkt man sich diese Witwen- und Waisenversicherung! Mit 90 bis 100 Millionen Mark will man sie durchführen, und das nennt man dann Sozialpolitik!

Daß man sich mit der jetzigen Organisation der Krankenversicherung, insbesondere der Ortskrankenkassen, einverstanden erklärt, ist ein Wunder. Von einer Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung will man nichts wissen, die Arbeitskammern werden verworfen; im Notfall will man den Arbeitern Arbeiterkammern einräumen. Sollte nicht diese heftige Gegnerschaft der Scharfmacher gegen die Arbeitskammern den jetzigen unserer Kollegen, die noch immer für Arbeiterkammern eintreten, ein Fingerzeig sein, daß die paritätischen Arbeitskammern doch das Richtige für die Arbeiter sind?

Uebersaus bezeichnend für die Annahme und Unverfrorenheit dieser Herren ist die schon früher aufgestellte Forderung, daß die Arbeitsnachweise in den Händen der Arbeitgeber liegen müssen. Hat man allein die Macht in den Arbeitsnachweisen, so kann man beliebig den lästigen Elementen unter den Arbeitern den Drosselstock höher hängen; man kann unter ihnen eine Auslese treffen

und dafür sorgen, daß diejenigen, welche für die Interessen ihrer Standesgenossen energisch eintreten, von der Arbeitsvermittlung ausgeschlossen werden und so lange auf der Straße liegen, bis sie endlich kurre geworden sind.

Wo solche Anschauungen herrschen, kann man natürlich auch kein Verständnis für Tarifverträge erwarten. Wer mit einer Arbeiterorganisation einen Tarifvertrag abschließt, der erkennt damit die Gleichberechtigung der Arbeiterorganisationen überhaupt an, der steigt von seinem Herrenstandpunkt herab. Dazu aber darf sich ein überzeugter Scharfmacher nun und nimmer hergeben.

Es hieße diesem Programm wirklich zuviel Ehre antun, wollte man ihm eine ausführliche Widerlegung widmen. Unseres Erachtens genügt diese kurze Kennzeichnung vollständig. Wir verkennen keineswegs den unheimlichen Einfluß, den jene Kreise auf die maßgebenden Stellen ausüben. Trotzdem hoffen wir, daß die in dem Programm zum Ausdruck gebrachten Wünsche eben Wünsche bleiben, an deren Erfüllung wenigstens in absehbarer Zeit nicht gedacht werden kann. Immerhin aber mögen die Arbeiter aus dieser Rundgebung ihre Lehren ziehen. Wenn sie sich fest zusammenschließen in einer einheitlichen Organisation, die alle Arbeiter ohne Unterschied ihres religiösen und politischen Glaubensbekenntnisses umfaßt, dann können sich die Unternehmer auf den Kopf stellen, sie müssen dann die Organisation der Arbeiter als ebenbürtig anerkennen. Es gibt kein anderes Mittel, die Durchführung jener scharfmacherischen Forderungen zu vereiteln, als die Organisation aller Arbeiter auf neutralem Boden, wie sie in den Deutschen Gewerkevereinen zum Ausdruck kommt.

Ein neuer „Fall Giesberts“.

Noch sind die Erörterungen über den ersten Fall Giesberts nicht völlig abgeschlossen, da macht eine andere Angelegenheit die Runde durch die Presse, die ein recht eigenartiges Licht auf das Verhalten dieses christlichen Arbeiters wirft. Im Frühjahr bemühten sich die Bauarbeiter von Rheinland-Westfalen einen Tarifvertrag mit dem Arbeitgeberverband zum Abschluß zu bringen. Die Verhandlungen waren äußerst schwierig, da die Unternehmer sich durchaus nicht zu Zugeständnissen hergeben wollten. Eine Notiz in der sozialdemokratischen „Rheinischen Zeitung“ brachte zuerst Licht in diese Sache. Da hieß es nämlich, daß der Vorsitzende des Kölner Arbeitgeberverbandes, Herr Thiemann, in einer Unternehmerversammlung Mitteilung gemacht habe, Herr Giesberts hätte einem anderen, dem Arbeitgeberverband angehörigen Herrn gegenüber gesagt, die christlichen Gewerkschaften ständen voll und ganz auf dem Boden des Tarifentwurfs des Arbeitgeberverbandes, und man würde keine höheren Lohnanprüche stellen, man würde stoße man sich an dem Worte „tächtig“.

Daß unter solchen Umständen die Unternehmer weiteres Entgegenkommen nicht zeigten, ist erklärlich. Herr Giesberts aber wollte die Sache nicht auf sich sitzen lassen und sandte dem genannten sozialdemokratischen Blatte eine Berichtigung ein, in welcher er behauptete, eine solche Äußerung „weder öffentlich, noch privatim“ getan zu haben.

Diese Berichtigung ist dem christlichen Führer zu einer Falle geworden, in der er sich gefangen hat. Die Unternehmer fühlten sich nämlich durch die Berichtigung beleidigt, weil ihnen dadurch der Vorwurf

der Unwahrhaftigkeit gemacht wurde. Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes in W. Gladbach, Herr Adam Becker, der mit Herrn Giesberts zusammen der Zentrumsfraktion der Stadtverordnetenversammlung in W. Gladbach angehört, schrieb auf die Berichtigung hin einen Brief an Herrn Giesberts, in welchem er den Herrn daran erinnerte, daß er ihm, Herrn Becker, gegenüber die bestrittene Äußerung doch getan hätte. Gleichzeitig forderte Becker Herrn Giesberts auf, Herrn Thiemann von dem öffentlich erhobenen Vorwurf der Unwahrheit zu befreien. Da dies trotz mehrfacher Mahnungen nicht geschah, hat Herr Becker den Brief, den er in dieser Sache an Herrn Giesberts geschrieben hat, in der „Rheinisch-Westfälischen Arbeiter-Zeitung“ veröffentlicht. Des allgemeinen Interesses wegen geben wir ihn im folgenden wieder:

Wir haben uns zur Zeit kurz nach der Einreichung unserer Arbeitsordnung an die christliche Gewerkschaft im Restaurant Herfs über dieselbe unterhalten. Sie sagten mir damals, daß die Christlichen wohl auf keine Erhöhung des Lohnes und auch auf keine Verkürzung der Arbeitszeit rechnen würden, jedoch würde man an dem Worte „tächtig“ sich reiben. Ich habe diese Ihre Äußerung gleich andern Tages meinen Kollegen mitgeteilt, damit Herr Thiemann-Köln in einer dortigen Versammlung Gebrauch machen könnte. Die „Rheinische Zeitung“ hat diese Ihre Äußerung in ihren Nummern vom 12., 14. und 18. Februar 1908 besprochen und hat auch von Ihnen eine Berichtigung gebracht, worin Sie in Abrede stellen, eine solche Äußerung weder öffentlich noch privatim gemacht zu haben, auch sei es Sache des Zentralverbandes der Bauhandwerker, welchem Sie nicht angehören. Ihre zur Zeit gemachten Äußerungen ließen erkennen, daß Sie die von uns seit einigen Tagen eingebrachte Arbeitsordnung in allen Einzelheiten kannten und mußte ich annehmen, daß Sie bei einer Besprechung mitgewirkt haben.

Ich werde nun Herrn Thiemann in Köln benachrichtigen, daß er diesen Tatbestand durch die Presse bekannt gibt. Sollten Sie aber einen anderen Weg wollen und den Herrn Thiemann von dem ihm gemachten Vorwurf der Unwahrheit befreien, so sieht derselbe ihrer Antwort entgegen.

W. Gladbach

Ad. Becker.

Die Veröffentlichung dieses Briefes ist natürlich für einen Arbeiterführer sehr blamabel, und so blieb Herrn Giesberts nichts anderes übrig, als sich so gut wie möglich zu rechtfertigen. Er schickte also an das Unternehmernorgan ein Schreiben, das u. a. auch folgende Stellen enthält:

Das Gespräch mit Herrn Becker lag längere Zeit zurück. Ich glaube wohl 6 bis 8 Wochen, und ich hatte mich dessen wirklich nicht erinnert. Man wird mir glauben können, wenn ich sage, daß es mir faktisch unmöglich ist, Gespräche, die am Dienstag über politische und sozialpolitische Angelegenheiten geführt werden, im Gedächtnis zu behalten. Das Gespräch mit Herrn Becker konnte mir umweniger im Gedächtnis haften, als dasjenige vollständig neben sich und privatim war. Herr Becker und ich sind beide Stadtverordnete der Zentrumsfraktion in W. Gladbach. Nach den Sitzungen pflegen wir mit noch mehreren Kollegen ein Glas Bier zu trinken. Bei einer solchen Gelegenheit ist das Gespräch auf den Bauhandwerkertarif gekommen. Den Wortlaut heute noch festzustellen, ist nicht möglich. Es ist aber völlig ausgeschlossen, daß ich das gesagt haben soll, was Herr Becker in seinem Briefe angibt.

Ich kann gesprochen haben, daß über die Lohnfrage und die Arbeitszeitfrage wohl allgemein eine Vertiefung möglich sei und es dieserhalb nicht zu schweren Kämpfen zu kommen brauche, daß aber das unglückliche Wort „tächtig“ Anlaß zu Differenzen geben könnte.

Das heißt mit anderen Worten: Herr Giesberts gibt die von Herrn Becker aufgestellten Behauptungen an. Seine „Berichtigung“ an das sozialdemokratische Blatt ist also im Grunde genommen wider besseres Wissen erfolgt. Was aber viel schlimmer ist, das ist die Tatsache, daß der Arbeiterführer Giesberts am Dienstag dem Vorsitzenden eines Unternehmerverbandes Mitteilungen gemacht hat über die Absichten der von ihm vertretenen Arbeiterorganisation, obgleich die Verhandlungen über den Tarif noch nicht zum Abschluß gekommen waren. Damit hat Herr Giesberts nicht allein die von ihm vertretene Organisation geschädigt, sondern die Bauarbeiter von Rheinland-Westfalen überhaupt. Denn es ist ganz selbstverständlich, daß die Unternehmer nach einer solchen Erklärung des Herrn Giesberts in ihrem Widerstande gegen die Forderungen der Arbeiter bestärkt wurden. Ob es von dem Herrn Becker vornehm war, ein Dienstagsgespräch in dieser Weise auszunutzen, sei dahingestellt. Von einem Arbeiterführer aber sollte man erwarten, daß er sich in solchen Situationen einer größeren Zurückhaltung befleißigt. Gespannt darf man sein, wie sich die christlichen Gewerkschaften zu dieser Angelegenheit stellen. Herr Giesberts wird sicherlich alles aufbieten, um sich aus dieser Sache, die ihn arg bloßgestellt hat, herauszureden. Ob es ihm gelingen wird?

Die Angehörigenunterstützung während der Heilanstaltsbehandlung.

Nach dem Invalidenversicherungsgesetze haben die Versicherungsanstalten unter gewissen Voraussetzungen das Recht, zur Verbütung der Erwerbsunfähigkeit oder zur Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit bei den Versicherten ein Heilverfahren einzuleiten. Auch Arbeiter, die befristeten, invalide zu werden, oder hoffen, ihre Erwerbsfähigkeit wieder zu gewinnen, können auf ihren Antrag bei der Landes-Versicherungsanstalt einen Heilverfahren unterworfen werden. Versicherte, die für den Lebensunterhalt von Angehörigen zu sorgen haben, können sich einem Heilverfahren natürlich nur dann unterwerfen, wenn für diese Angehörigen während ihrer Abwesenheit wenigstens einigermaßen gesorgt ist. Zu diesem Zwecke ist die Angehörigenunterstützung eingeführt worden, denen die letzten „Monatsblätter für Arbeiter-Versicherung“ einen kurzen, aber lehrreichen Artikel widmen.

Bei den in einer Heilanstalt verpflegten Personen ist es auch schon für die Erzielung eines Heilerfolges oft von großer Bedeutung, daß sie während ihres Aufenthalts im Krankenhaus ihre Angehörigen ausreichend versorgt wissen. Denn die Sorge um die Familie führt leicht zu einer Niedergeschlagenheit, die bei vielen die günstige Wirkung der Kur beeinträchtigt, manche sogar zu einem vorzeitigen Verlassen der Heilanstalt antreibt. In Würdigung dieser Tatsachen hat das Invalidenversicherungsgesetz genau bestimmt, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Höhe die Versicherungsanstalten den Angehörigen der von ihnen in Heilanstaltspflege genommenen Kranken Unterstützung zuzuwenden haben.

Was zunächst den Begriff „Angehörige“ betrifft, so sind im Sinne des Gesetzes darunter nur „Familienangehörige“ zu verstehen. Selbst ein uneheliches Kind, dem gegenüber der Vater seine Unterhaltspflicht anerkannt hat, gehört nicht in den Kreis derselben.

Voraussetzung für die Gewährung der Angehörigenunterstützung ist, daß der Erkrankte den Unterhalt seiner Angehörigen aus seinem Arbeitsverdienste bestritten hat. Dies ist stets dann anzunehmen, wenn er für ihren Unterhalt vor Beginn der Krankenhausbehandlung in dem Maße beigetragen hat, daß dadurch eine Notlage von den Angehörigen ferngehalten wurde. Ob dies der Fall, so kommt es nicht darauf an, ob der Erkrankte der alleinige Ernährer seiner Angehörigen gewesen ist, ja, es ist nicht einmal erforderlich, daß er den Unterhalt überhaupt bestreitet hat. So ist in einem Falle, in welchem der frange Versicherte 50 Mk., sein Bruder 30-40 Mk. monatlich an die nicht erwerbsfähige, mit den beiden Söhnen einen gemeinschaftlichen Haushalt führende Mutter von dem Arbeitsverdienste regelmäßig hergegeben hatte, der Anspruch auf die Angehörigenunterstützung für begründet erachtet worden, weil angenommen wurde, daß der von dem Bruder des Erkrankten beigeuerte Verdienstbetrag allein nicht genüge, um Not und Elend von der Mutter abzuwenden. Dabei ist auf die Höhe des Zuschusses des erkrankten Sohnes und das Fortbestehen der Verpflichtung, die Wohnungsmiete während der Dauer des Heilverfahrens zu zahlen, Gewicht gelegt worden.

Auch wenn in der Zeit der Krankheit vor dem Eingreifen der Versicherungsanstalt und während der Heilbehandlung, Armenunterstützung an die Familie des Versicherten gezahlt worden ist, so erlischt damit der Anspruch auf Angehörigenunterstützung nicht. Der Zeitraum, in dem der Versicherte wegen Krankheit erwerbsunfähig gewesen ist, also einen Arbeitsverdienst überhaupt nicht gehabt hat, bleibt unberücksichtigt.

Wenn es im § 18 Abs. 4 des Invaliden-Versicherungsgesetzes heißt: „Während des Heilverfahrens ist für solche Angehörige des Versicherten, deren Unterhalt dieser bisher aus seinem Arbeitsverdienste bestritten hat, eine Unterstützung ... zu zahlen“, so soll das Wort „bisher“ hier nicht etwa heißen, „bis zur Eröffnung des Heilverfahrens“. Denn der Zweck dieses Paragraphen ist ja gerade die Verrückung von Sorge des Kranken um die Lebenshaltung seiner Familie. Dieser Zweck würde nur unvollkommen erreicht werden, wollte man die Angehörigenunterstützung lediglich einem unmittelbar nach Beginn der Krankheit oder Erwerbsunfähigkeit in einem Krankenhaus aufgenommenen Versicherten zuteil werden lassen, sie dagegen einem solchen Kranken versagen, der erst, nachdem er bereits eine Zeitlang seiner Familie zur Last gefallen ist, die Wohltat einer sachgemäßen Heilbehandlung genießen kann. Einer besonderen Anmeldung des An-

spruchs auf Angehörigenunterstützung bedarf es nicht; auch kann sie nicht bestritten abgelehnt werden, weil sie erst nach Abschluß der Heilbehandlung beantragt worden ist.

Anspruch auf Angehörigenunterstützung haben übrigens nicht die Angehörigen des Versicherten, sondern dieser selbst. Die Höhe der Unterstützung ist gesetzlich dahin geregelt, daß sie, sofern der Versicherte der reichs- oder landesgesetzlichen Krankenfürsorge bis zum Eingreifen der Versicherungsanstalt unterlag, die Hälfte des Krankengeldes, im anderen Falle ein Viertel des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagelöhner beträgt. Letzteres gilt auch, wenn der Erkrankte noch Mitglied einer Krankenkasse ist, aber im Augenblick der Übernahme des Heilverfahrens keinen gesetzlichen Anspruch auf Krankenfürsorge gegenüber dieser Kasse hat. Sämtliche Verpflichtungen der Krankenkasse gegen den Versicherten geben mit der Übernahme eines Heilverfahrens durch eine Versicherungsanstalt auf diese über. Danach ist sie auch zur Zahlung desjenigen Krankengeldes verpflichtet, das nach § 21 Abs. 1, Ziff. 3, des Krankenversicherungsgesetzes in der Höhe bis zu einem Viertel des durchschnittlichen Tagelohns auch solchen bewilligt werden kann, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen aus ihrem Lohn bestritten haben.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 13. November 1908.

Zwei große Gewerbetätigkeitswählerversammlungen finden im Laufe der nächsten Woche in Berlin statt. Am Dienstag, 17. November, abends 8 Uhr, sprechen in den Prachtzimmern Nord-West, Bielefeldstraße 24, die Kollegen Gustav Hartmann und Eduard Bleicher, am Freitag, 20. November, abends 8 Uhr, im Verbandshaus, Greifswalderstr. 221/223, die Kollegen Paul Trüger und Josef Traber über: „Die Leistungen der bisherigen Reichs- und Gewerbetätigen in Berlin“. Alle Arbeiter der betreffenden Bezirke sind dringend zu diesen Versammlungen eingeladen. Jedes Mitglied werbe für zahlreichen Besuch!

Ein fürchterliches Grubenunglück, wie es in der Geschichte des deutschen Bergbaus vielleicht noch nicht dagewesen sein dürfte, hat sich auf der Zeche „Radbod“ bei Hamun zugetragen. Wahrscheinlich infolge einer Kohlenstauberplosion kam es zu einem Grubenbrande, der weit über 300 modernen Bergleute das Leben gekostet hat. Von den etwa 400 Arbeitern, die sich zur Zeit der Katastrophe in der Grube befanden, konnten bis zur Stunde nur einige dreißig gerettet werden. Alle anderen dürften dem Unglück zum Opfer gefallen sein, da die eingeleiteten Rettungsarbeiten wegen ihrer völligen Ausschloßigkeit und der damit verbundenen Gefahren für die Rettungsmannschaften aufgegeben worden sind.

Schweres Herzleid hat Hunderte von Familien getroffen, zahlreiche Frauen und Kinder sind ihres Ernährers beraubt, und mit ihnen betrauert das ganze Volk den Tod dieser brave Bergleute.

Es dürfte zunächst angebracht sein, genauere Nachrichten über die Ursache dieses grauenvollen Vorfalles abzuwarten. Wenn jemand eine Schuld trifft, so wird sie mit fürchterlicher Schwere auf ihm lasten. Eine gewissenhafte Untersuchung darf unter keinen Umständen ausbleiben. Es muß geprüft werden, ob auch die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen überall vorhanden und die erforderliche Kontrolle geübt worden ist. Ohne dieser Untersuchung irgendwie vorzugreifen zu wollen, drängt sich aber uns immer und immer wieder die Empfindung auf, daß manche derartige Katastrophen vermieden werden würde, wenn man sich endlich dazu entschließen könnte, Arbeiter als Grubenkontrolleure angustellen.

Zur Reichsananzreform hat auch die kürzlich stattgefundene Delegiertenversammlung des Zentralverbandes Deutscher Industrieller Stellung genommen. Nach ausführlichen Referaten der Herren Buch und Bartels wurde eine Erklärung angenommen, in der zunächst die höchst unbefriedigende und unwürdige finanzielle Lage des Reiches und die Notwendigkeit einer durchgreifenden Reform anerkannt wurde. Durch diese Reform müsse das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Reiches außer durch die verfassungsmäßigen Materialbeiträge durch besondere Einnahmen und gleichzeitig eine wirksame und gesicherte Schuldentilgung hergestellt werden. Das soll natürlich nicht durch einen Eingriff des Reiches in das Gebiet der direkten Steuern geschehen, sondern der Zentralverband denkt sich die Sache anders und billigt daher vollkommen die Absicht der Verbündeten Regierungen, den künftigen Gelddruck des Reiches, abgesehen von den Zinsen,

in der Hauptsache zu deren durch die Erhöhung, beziehungsweise Neueinführung der Besteuerung von Massenverbrauchsartikeln und durch die Einführung neuer anderer indirekter Steuern. Er erklärt vorbehaltlich die Prüfung der Einzelheiten schon jetzt prinzipielles Einverständnis mit den von den Verbündeten Regierungen eingebrachten Steuerentwürfen und den sonst zur Befriedigung der Reichsfinanzen gemachten Vorschlägen mit Ausnahme des Entwurfs eines Einkommen- und Erbschaftsteuergesetzes, für dessen Prüfung eine besondere Sachverständigenkommission eingesetzt werden soll.

Wie hätte man auch vom Zentralverband eine andere Stellung erwarten können! Keine direkten Steuern, wohl aber eine weitere Belastung des Massenkonsums, das ist seiner Weisheit letzter Schluss. Dabei gehört gerade der Zentralverband zu denjenigen Faktoren, die durch die Verantwortung immer neuer Forderungen das gewaltige Anwachsen der Reichsschulden herbeigeführt und selbst ungeheure Profite eingehemmt haben. Jetzt, wo es gilt, die Konsequenzen zu tragen, da drückt man sich und sucht die Lasten auf die große Masse, die ohnehin schwer genug schon zu tragen hat, abzuwälzen. Rette Patrioten!

Zur Reform der Krankenversicherung hat der Ausschuss des Verbandes zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen Beschlüsse gefasst, in denen es u. a. heißt:

Die Befestigung oder Bestärkung der Betriebskrankenkassen würde für die Versicherten eine wesentliche Verschlechterung bedeuten, da ein vollwertiger Ersatz für sie nicht geschaffen werden kann.

Der zwangsweise Zusammenschluß der Kassen an einem Orte muß entschieden abgelehnt werden, da es gleichbedeutend ist mit der Vernichtung der Selbstverwaltung der verschiedenen Kassen. Diese würden dadurch zu bloßen Stellen für die Beitragserhebung und Krankengeldzahlung herabgedrückt werden.

Gegen die Schaffung eines neuen großen und kostspieligen Verwaltungssystems als allgemeine untere Instanz muß entschieden Widerspruch erhoben werden. Der Einführung eines gemeinsamen Unterhauses könnte nur zugestimmt werden, wenn diese Einrichtung sich in enger Grenzen hält. Auf keinen Fall darf der Unterbau dazu dienen, die Rechte der Versicherungsträger zu beschneiden. In der Hauptsache wären ihm die Dilettanten der Ortsbehörden und die Unterführer der verschiedenen Träger der Arbeiterversicherung bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu übertragen.

Die jeßige Verteilung der Rechte und Pflichten hat dazu geführt, daß viele Krankenkassen unter die Herrschaft einer politischen Partei gekommen sind. Es ist unvereinbar mit den Interessen der Krankenkassen, daß eine politische Partei in die Lage gesetzt wird, diese Einrichtungen zu ihrem Zweck auszunutzen. Dieser Zustand sollte geändert werden. Es darf jedoch hierüber die Stellung der Unternehmer in den Betriebskrankenkassen namentlich hinsichtlich des Vorworts und der Verwaltung nicht geändert werden.

Es empfiehlt sich, die Verhältniswahl allgemein einzuführen. Bei der Schwierigkeit des Wahlsystems muß nach Lage der Verhältnisse die Wahl mit sogenannten gebundenen Listen zulässig sein.

Die Vertragsfreiheit der Krankenkassen beim Abschluß von Arztverträgen muß gewahrt bleiben. Die gezielte Einführung der freien Arztwahl ist in jeder Form abzulehnen.

Die Mannigfaltigkeit der Wünsche zur Reform der Krankenversicherung läßt danach jedenfalls nichts zu wünschen übrig.

Arbeiterbewegung. Die Aussperrung in der links-rheinischen Metallindustrie stellt sich immer mehr als ein brutaler Gewaltakt der Unternehmer heraus. Veranlassung dazu gab ein Streik in der Eisengießerei von Goerres in Aachen wegen Maßregelung eines Arbeiters, dessen Einstellung gefordert wurde. Die Arbeiter haben längst auf die Einstellung verzichtet, trotzdem aber haben 7 Betriebe 300 Arbeiter ausgesperrt. Offenbar will man die Gelegenheit benutzen, um den Arbeiterorganisationen einen schädlichen Schlag zu versetzen. — Zu der Aussperrung der Lederarbeiter in Elmshorn wegen des bei der Firma Strieder ausgebrochenen Streiks haben die Arbeiter beschlossen, zunächst eine abwartende Stellung einzunehmen.

Der Streik der Fasenarbeiter in Christiania dauert unverändert fort, da die von auswärts eingestellten Arbeitswilligen schließlich die Arbeit verweigert haben. Bedauerlicherweise ist es auch zu Straftatunmitten gekommen, die aber keine ernstlichen Folgen hatten. — Wegen der Verhaftung zweier Sozialistenführer haben die Arbeiter in Fiume den Generalstreik proklamiert. Es sind etwa 15000 Mann daran beteiligt.

Wie die Unternehmer ihre Organisationen auszubauen verstehen, das zeigen einige Vorgänge im Baugewerbe. Der Vorstand des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten hat an seine Mitglieder ein Rundschreiben erlassen, in welchem empfehlend auf das Kartell der Arbeitgeberverbände in den Baugewerben Groß-Berlins hingewiesen wird. Diesem Kartell gehören die Arbeitgeberverbände

der Maler, Tischler, Rohrleger usw. an. Die einzelnen Vereinigungen haben sich nun untereinander zu gegenseitiger wirtschaftlicher Unterstützung verpflichtet. In dem Rundschreiben wird deshalb ersucht, daß die Mitglieder Arbeiten nur an solche Geschäfte vergeben, die dem Arbeitgeberverband des Baugewerbes an gehören. Das bedeutet indirekt den Boykott aller unorganisierten, nicht dem Kartell angehörenden Unternehmer, und es besteht kein Zweifel, daß durch derartige Maßnahmen dem Arbeitgeberverbande möglichst zahlreiche neue Mitglieder zugeführt werden sollen.

Auch vor den Landesgrenzen haben die Organisationsbestrebungen der selbständigen Baugewerbetreibenden nicht Halt gemacht. Der Deutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe teilt mit, daß am 15. November d. Js. in Paris der 2. internationale Bauarbeiterkongreß stattfindet. Hohe Persönlichkeiten der französischen Staatsverwaltung hätten das Protektorat über den Kongreß übernommen und ihre Teilnahme an der Tagung zugesagt. Das Programm der Versammlung, die vier Tage dauern soll, enthält eine Reihe wichtiger Verhandlungsgegenstände, z. B. das Submissionswesen, das Fachschulwesen, die Lehrzeit, die Arbeiterbewegung, ganz besonders im Hinblick auf ihre Bestrebungen zur Verkürzung der Arbeitszeit, Unfallversicherung, Schiedsgerichtsweisen u. a. Die Leitung des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe hat beschlossen, den Kongreß durch einen Delegierten zu beschicken. Er will auch einen Bericht über die baugewerblichen Fachorganisationen Deutschlands, deren gesetzliche Grundlage, Funktionen und Ziele, erlaten.

So sieht man, wie die Unternehmer kein Mittel unversucht lassen, um ihre Organisation zu stärken. Böllig geeint stehen sie da und streben danach, immer stärkeren Einfluß selbst durch den Zusammenschluß mit ihren Standesgenossen im Auslande zu gewinnen.

Wie schlimm ist es doch da noch mit den Arbeitern bestellt, deren Organisationen gerade im Baugewerbe sich auf das heftigste bekämpfen und sich gegenseitig die Anerkennung verweigern! Da braucht man sich wirklich nicht zu wundern, wenn die Kämpfe um bessere Arbeits- und Lebensbedingungen immer schwerer und für die Arbeiter aussichtsloser werden.

Der Kampf der Leiharbeiter in England, der erst in diesen Tagen beigelegt ist, hat seinen Anfang genommen in Lancashire. Ein Beweis für das daselbst herrschende Elend ist die überaus weit verbreitete Kinderarbeit. Von früher Jugend an werden die Kinder zur Mitarbeit herangezogen. Von 12 Jahren an ist für sie das sogenannte Halbzeitsystem in den Fabriken eingeführt. Die erwerbstätigen Kinder gehen in der einen Woche vormittags von 6 bis 1/2 Uhr in die Fabrik und nachmittags in die Schule; in der nächsten Woche wird gewechselt, so daß die Kinder vormittags die Schule besuchen und nachmittags von 1/2 Uhr bis 1/2 Uhr in der Fabrik tätig sind. Es wird neuerdings versucht, gesetzliche Maßnahmen zur Bestärkung der Kinderarbeit durchzuführen, daß wenigstens das Mindestalter der Zulassung zu Fabrikarbeiten auf 13 Jahre hinaufgesetzt wird. Eine amtliche Kommission ist mit den Vorarbeiten dafür und der Sammlung statistischen Materials beauftragt, und man hofft, daß die Veruche, den Kinderschutz zu verstärken, diesmal auf weniger Widerstand stoßen werden als bei früheren Gelegenheiten, wobei bemerkt werden muß, daß es gerade die Arbeiterfreie selbst sind, welche gegen den Kinderschutz sich sträuben, weil sie auf den Nebenverdienst der Kinder angewiesen zu sein behaupten.

Die erste Volksvorstellung der Generalintendantur der Königl. Schauspielere in dieser Saison findet am Montag, den 16. November, abends 8 Uhr, im Neuen Operntheater (Kroll) statt. Zur Aufführung gelangt: „Cosi fan tutte“ von Lorenzo La Ponte. Der Herr Generalintendant von Hüllen hat die Güte gehabt, dem Verein für Volkshilfsunterhaltung, wie bisher, den Willkürverkauf zu übertragen. Dersebe erfolgt in den bekannten Verkaufsstellen des Vereins.

Gewerkevereins-Teil

Brandenburg. Welche Ausdehnung die Arbeitslosigkeit in diesem Jahre auch in Brandenburg in der Zeit vom Juni bis September genommen hat, zeigt eine von dem hiesigen Ortsverbande aufgenommene und im „Brandenburger Anzeiger“ veröffentlichte Statistik. Die Mitglieder des genannten Ortsverbandes haben danach in den fraglichen Monaten 2500 Stunden pro Woche weniger gearbeitet. Dadurch haben dieselben einen wöchentlichen Lohnausfall von rund 1270 Mk. Die Kollegen in der Bahradbranche waren am meisten in Mitleidenschaft gezogen. An Unterhaltungslochern wurde den Kollegen die Summe von 2796,90 Mk. gezahlt. Manche Not und

manches Elend ist in vielen Familien hierdurch gefühlt worden. Es ist dies ein Beweis, daß die Deutschen Gewerkevereine die Ziele, welche sie sich gesetzt haben, auch voll und ganz erreichen. Im Interesse aller Arbeiter, die ihre wirtschaftliche Lage verbessern wollen, ist es dringend notwendig, daß sich dieselben ohne Zaudern den Deutschen Gewerkevereinen (G.-D.) anschließen. O. F.

Breslau. Der hiesige Ortsverband hielt am Dienstag, den 3. November, eine sehr gut besuchte Sitzung ab. Im Vordergrund des Interesses standen agitatorische Maßnahmen. Es wurde seitens des Vorstandes ein Appell zu reger Mitarbeit erlassen, behufs Gründung eines Ortsvereins der Handelshilfsarbeiter. Hervorzuheben ist auch der Beschluß, der Gesellschaft für Soziale Reform als korporatives Mitglied beizutreten. Gerade hier in Breslau tut es not, in dieser Gesellschaft die Gewerkevereinsinteressen zur Geltung zu bringen. Nachdem noch die Delegierten für die Ortsverbandskonferenz gewählt waren, wurde beschlossen, am Mittwoch, den 18. November, eine Ortsverbandsmittgliederversammlung stattfinden zu lassen, in welcher Kollege E. Brocatti, Geschäftsführer des Vereins der Deutschen Kaufleute, das Referat übernehmen hat über: Die Stellung der Gewerkevereine im öffentlichen Leben. Unter Beisatz wäre erwünscht.

Riel-Gaarden. Wies gemacht wird. Vor kurzem wurden hier der Vorsitz im Arbeiterausschuß der Germaniawerft, der „Jelbengüter“ Holzarbeiterverbände Schneider und sein „Genosse“ Wubrich zu mehreren Monaten Gefängnis verurteilt. In der Tischlerwerkstatt der genannten Werft kamen den Tischlern fortwährend Werkzeuge abhanden; namentlich hatten die dem Verbanne nicht angehörenden Arbeiter darunter schwer zu leiden. Zuletzt war keine Schraubenzieher mehr zu bekommen. Diese Zustände nahmen so überhand, daß schließlich die Werftleitung darauf aufmerksam wurde und die Sache der Kriminalpolizei übergab, der es gelang, Licht in das Dunkel zu bringen. Es stellte sich nämlich heraus, daß jener Arbeiterführer mit dem genannten Komplizen das gesamte Werkzeug gestohlen und damit zwei Tischlerwerkstätten eingerichtet hatte. Bei der Hausdurchsuchung wurde all das vermiste Werkzeug gefunden und den Arbeitern zurückgegeben, die es bereits durch Lohnabzüge der Werft hatten bezahlen müssen. Es ist kaum zu glauben, was da alles zusammengestohlen worden war. Das Verzeichnis ist zu groß, als daß es hier im einzelnen aufgeführt werden könnte. Die Arbeiter selbst natürlich schüttelten über diese Vorgänge den Kopf. Sie haben es nicht für möglich gehalten, daß die Leute, denen sie ihr Vertrauen geschenkt hatten, dieses so schamlos mißbrauchen könnten. Aber auch der Direktor der Werft machte die Bemerkung: „Und solche Leute wählt man in den Arbeiterausschuß! Die sollen Arbeiterinteressen vertreten“. In der Tat liegt es doch wohl im Interesse der Arbeiterschaft, daß sie diejenigen mit der Vertretung ihrer Rechte betrauen, die nicht nur das große Wort führen, sondern durch ihr ganzes Verhalten zeigen, daß sie das Vertrauen verdienen. Darum Augen auf bei der nächsten Wahl zum Arbeiterausschuß sowohl auf der kaiserlichen Werft, als auch auf der Germaniawerft! J. H.

Ruhrort. Die Vorarbeiten zur bevorstehenden Gewerkevereinswahl sind in vollem Gange. Seitens der vereinigten christlich-demokratischen Gewerkevereine und evangelischen Arbeitervereine ist bereits ein Flugblatt informativen Inhalts an die Wähler verteilt worden mit der Aufforderung, die Eintragung in die Wählerliste bis zum 19. November zu beantragen. Die „christlichen“ Gewerkevereine können es sich nicht verhehlen, in Zeitungsausschnitten unseren Kollegen Quertreibern vorzuerwerfen. Und weshalb? Nun, weil die evangelischen Arbeitervereine gerade mit den bösen Gewerkevereinen ein Kompromiß abgeschlossen haben. Ob denn die Funktionäre in den „christlichen“ Gewerkevereinen gar nicht merken, wie sehr sie sich mit einer derartigen Anrempelung blamieren? Hier evangelische Arbeitervereine beschließen in ihren Mitgliederversammlungen, mit allen konfessionellen Vereinen und nationalen Gewerkevereinen gemeinsam in den Wahlkampf einzutreten. Seitens des christlichen Gewerkevereins werden die evangelischen und katholischen Arbeitervereine, die christlichen Gewerkevereine und Polenvereine zu einer gemeinsamen Sitzung eingeladen und die G.-D. Gewerkevereine ausgeschlossen. In dieser Sitzung erklärte der Parteivorstand der christlichen Gewerkevereine auf eine Anfrage seitens der evangelischen Arbeitervereine, daß die G.-D. Gewerkevereine wegen Nichtbeteiligung an den christlich-nationalen Kongressen usw. nicht konfessionell seien. Auf Grund dieses abnehmenden Standpunktes verzichteten die evangelischen Arbeitervereine auf ein Zusammengehen mit den christlichen Gewerkevereinen und trug abdem sollen die Quertreibern der G.-D. Gewerkevereine die Schuld an dem Zerwürfnis tragen. Etwas derartiges wirkt nur lächerlich. Die evangelischen Arbeitervereine nahmen einen vollständig korrekten Standpunkt ein. Sie sagten sich mit Recht, daß auch in ihren Reihen ein großer Teil Mitglieder der G.-D. Gewerkevereine sind und auch diese Organisation Berücksichtigung finden muß. Gerecht werden beide, genau so wie bei der Wahl in Weidrich, das Bündnis auch in Ruhrort halten. Nicht eines jeden Mitgliedes dieser Korporationen ist es, in diesen Tagen für seine Eintragung und für diejenige seiner Nebenkollegen in die Wählerliste Sorge zu tragen; dann werden wir ein ehrenvolles Resultat erringen. Deshalb auf zu intensiver Wahlarbeit! A. Gieseler.

Kassbach. Die Feter des 40jährigen Bestehens der Deutschen Gewerkevereine fand am 25. Oktober statt. Der Festabend nahm einen glänzenden Verlauf, namentlich durch die Entzündung der Deutschen Gewerkevereine und ihre Tätigkeit als ein herrliches Bild deutscher Kulturarbeit für die Interessen der deutschen Arbeiter schiedert. Diese Kulturarbeit befehle nicht darin, daß den Arbeitern ein ausfallsloser und ungetrübter Klassenkampf geerdigt werde, sondern sei darauf gerichtet, ihre Interessen dadurch zu fördern und besser zu stellen, daß sie auf geschäftlichem Boden die Gleichberechtigung aller Staatsbürger und das

Wohl der Arbeiterschaft anstreben. Auch in einige anderen Ansprachen wurde die Bedeutung des Tages gewürdigt. — Köln a. Rh. Unsere Jubelfeier am 31. Oktober nahm einen glänzenden Verlauf. Zahlreiche angelegene Bürger beteiligten sich an ihr. Die Festrede hatte der Verbandsvorsitzende Kollege G o l d s c h m i d t übernommen, der einen Rückblick auf die Entwicklung der Deutschen Gewerkschaften warf und ihre Begründer Hirsch und Dauter in begeistertsten Worten feierte. Trotz der Belästigungen von rechts und links hatten sich die anderen Gewerkschaften die Einrichtungen der Deutschen Gewerkschaften zu eigen gemacht, die sich damit als die Bahnbrecher der deutschen Arbeiterbewegung erwiesen hätten. Das deutete darauf hin, daß die Grundanschauungen der Deutschen Gewerkschaften schließlich doch Vereinigung der gesamten deutschen Arbeiterschaft werden und eine einheitliche Arbeiterbewegung zustande kommt. Auf die mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen folgte noch ein außerordentliches Programm, das der Bedeutung des Tages würdig angepaßt war. — Potsdam. Der hiesige Ortsverband leitete seine Jubelfeier am 31. Oktober ein durch einen feinen Prolog, dem Gesangsbeiträge der Gewerkschafts-Sicherheitskommission folgten. Die Festansprache hielt Herr Redakteur Ehrlich von der Potsdamer Zeitung, welcher das segensreiche Wirken unseres Anwalts Dr. Max Hirsch und seines Freundes Franz Dauter anschaulich schilderte. Wenn sie selbst auch nicht mehr unter uns welen, so leben ihre Werte doch in uns fort zum Segen der Arbeiterschaft, der Menschheit und des deutschen Vaterlandes. Ein durch würdige Beiträge unterbrochener Festball bildete den Abschluß der Feier. — Wilhelmshaven. Unser Ortsverband feierte das 40jährige Bestehen der Gesamtorganisation zusammen mit dem 4. Stützpunkt. Die Festrede hatte der Kollege Braun den Vorsitz übernommen, der sich seiner Aufgabe in glänzender Weise entledigte. Möge seine Mahnung an die Frauen, die Männer zu eifriger Mitarbeit für die Befreiung unserer Organisation anzufeuern, auf fruchtbarem Boden fallen.

Verbands-Teil

Gewerbegerichtswahl Berlin.

Der Wahltag ist Sonntag, 29. November, von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 3 Uhr in den 48 Wahllokalen.

Jeder wahlberechtigte Gewerkschafter muß wählen! Wer wird an einem solch wichtigen Tage als Schlafmütze zu Hause bleiben? Wir suchen noch Hilfskräfte!

Wer ist bereit, vor der Wahl an der Flugblattverbreitung mitzuwirken?

Sorgt für glänzenden Besuch unserer Versammlungen!

Wer wahlberechtigt ist und wo man zu wählen hat, erfährt man von den Obleuten und den Vertrauensleuten in den Bezirken oder vom unterzeichneten Hauptbureau.

Heran, zeigt, daß ihr kämpfen könnt!

Der Wahltag werde unser Ehrenfest!

Gewerbegerichtswahl Berlin.
Wahlaußschuß der Deutschen Gewerkschaften,
Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/223.
J. A.: Ant. Erkelenz.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerkschaften (G.D.). Verbandsbureau der Deutschen Gewerkschaften, NO. Greifswalderstr. 221/223. Die nächste Sitzung findet des Abends halber erst am 25. November statt. — **Gewerkschafts-Liedertafel (G.D.).** Jeder Donnerstag, abends 9—11 Uhr, Lehnungshunde (Verbandsbureau der Deutschen Gewerkschaften (Hinter Galt)). Gäste herzlich willkommen. — **Distriktsklub Nordst.** Sitzung jeden Freitag, abends 8½ Uhr bei Robau, Waldf. 58. **Wissenschaftlicher Distriktsklub der Gewerkschaften Berlin.** Dienstag, 17. November, abends 8½ Uhr, Sitzung, Pflückerstr. 20. Stiftungsfest, Vortrag des Kollegen Herzberg über: Die Entwicklung der Luftschiffahrt. Nachher gemütliches Beisammensein mit Damen. **Leipzig. Deutsche Handelskammerarbeiter-Vereinigung.** Die Versammlungen finden jeden Sonnabend nach dem 1. jedes Monats im Restaurant „Zum letzten Keller“, Lindenau, Eigenerstraße, statt. — **Spanien. Distriktsklub der Maschinenbau- und Metallarbeiter.** Jeden Donnerstag, pünktlich abends 8—10 Uhr, Sitzung in der „Palme“, Ritterstr. 12. Gäste willkommen.

Orts- und Bezirksverbände.

Herne (Ortsverband). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, nachm. von 4—5½ Uhr, im Lokale des Herrn W. Schulte-Rathler, Distriktsklub. — **Kachsen (Distriktsklub).** Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, abends 8½ Uhr, Distriktsabend bei Reuther, Ecke Hansemannplatz u. Zöllnerstr. — **Hamburg (Ortsverb.).** Jeden Mittwoch, ab. 8½ Uhr präz., in Hüttmanns Hotel, Poolstr., Distriktsabende.

Dresden (Distriktsklub). Die Sitzungen finden regelmäßig jeden Dienstag abends 8½ Uhr im Sanderbräu, Weber-gasse 28, statt. Gäste willkommen. — **Brandenburg a. S. (Distriktsklub).** Die Sitzungen finden jeden 1. und 3. Freitag im Monat, ab. 8½ Uhr, statt. — **Sagen a. Umg. (Distriktsklub).** Jeden jeden Donnerstag, abends Punkt 8½ Uhr, Sitzung bei Strohmayer, Rich- und Bergstrassen-Ecke. — **Köln (Distriktsklub).** Sitzung jeden Donnerstag, abends 9 Uhr im Restaurant „Vater Kolping“, Elftergasse. — **Hamburg (Distriktsklub).** Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat bei Daetom, Kaiser Wilhelmstraße. — **Duisburg (Ortsverband).** Jeden Montag, abends 8½ bis 10½ Uhr, Distriktsklub bei P. Eisenburger, Wanheimerstraße. — **Milheim a. Ruhr (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vorm. 10 Uhr, Vertreterversammlung beim Wirt Joh. Möller, Sandstraße 38. — **Cottbus (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Robel, Berlinerstr. 120. — **Leipzig (Gewerkschafts-Liedertafel).** Die Lehnungshunde finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstraße 25, statt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Lüdenscheid (Ortsverband).** Jeden 2. Sonntag, nachmittags 5 Uhr, und jeden letzten Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr, Distriktsabende im Lokale des Herrn Heiniger. — **Halle (Ortsverb.).** Sonntag, 15. November, abends 8 Uhr, im Saale der Herrenhofs, Vortrag der Frau Justizrat Bennenw. über: „Das Strafgesetzbuch“. Zahlreicher Besuch auch von Seiten der Frauen erwünscht.

Änderungen bzw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.
Danzig. (Ortsverb.). Jagusch, Kassierer, Breitgasse 75 II.

Literatur.

Die zur 40jährigen Jubelfeier im Ortsverband Magdeburg erschienene Festschrift (Ergänzung des „Mitteldeutschen Kurier“) hat in den Reihen der Verbandskollegen großen Anklang gefunden. Ein Ansehen für alle Zeit wird sie sein und bleiben. Die Namen der Mitarbeiter, wie Goldschmidt, Gleichauf, Erkelenz, Tröger, Erbert, Tröger usw. geben die Gewähr für guten Stoff. Um den Verbandskollegen in allen Ecken Deutschlands die Anschaffung zu ermöglichen, ist eine große Auflage gedruckt, die ziemlich Absatz gefunden. Bestellungen auf Lieferung von Festnummern, soweit der Vorrat reicht, werden noch entgegengenommen und gegen Einzahlung des Betrages, pro Nummer 10 Pfg., nebst Porto oder gegen Nachnahme von der Expedition des „Mitteldeutschen Kurier“, Magdeburg, Ratharinenstraße 2/3, zugestellt.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Welcher Gewerkschafter

ist bereit, am Tage der Gewerkschaftswahl, am Sonntag, den 29. November, sich als

Nachfahrer

dem Hauptbureau zur Verfügung zu stellen? Anmeldung baldigst erbeten. Gewerkschaftsangehörigkeit mit angeben.

Gewerbegerichtswahl Berlin.
Wahlaußschuß der Deutschen Gewerkschaften.
Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221—223.
Ant. Erkelenz.

2 große Wählerversammlungen

Dienstag, den 17. November, abends 8 Uhr, in den Prachtzügen „Nord-West“, Welfenstraße 24.
Redner: Generalsekretär Hartmann und Redakteur Bleicher.

Freitag, den 20. November, abends 8 Uhr, im Verbandsbureau, Greifswalderstraße 221—223.
Redner: Vorsteher Paul Tröger und Sekretär Jos. Erbert.
Tagesordnung: Die Leistungen der bisherigen Mitglieder am Gewerkschaftsgericht Berlin.

Alle Arbeiter der betreffenden Bezirke werden dringend eingeladen. Jedes Mitglied werde für zahlreichen Besuch.
Gewerbegerichtswahl Berlin.
Wahlaußschuß der Deutschen Gewerkschaften.
Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221—223.
Ant. Erkelenz.

Ortsverbandskonferenz in Cottbus.

Die Ortsverbandskonferenz für den 11. Bezirk findet Sonntag, den 15. November, vormittags 11 Uhr in Cottbus, „Hotel Nächst“, Berliner Platz, statt.

Tagesordnung:
1. Das Programm der Deutschen Gewerkschaften,
2. Die Aufgaben der Ortsverbände.
Referent: Verbandsredakteur Kollege Leonor Lewin - Berlin.

Zum 11. Bezirk gehören die Ortsverbände: Brandenburg, Cottbus, Finsterwalde, Forst, Frankfurta. D., Fürstentum, Guben, Landsberg a. W., Neu-Ruppin, Nowawes, Potsdam, Senftenberg, Sorau, Spandau, Spremberg und Verichau.

Alle diese Ortsverbände werden ersucht, Delegierte zur Konferenz zu entsenden. Zahlreiche Beteiligung der Mitglieder ist erwünscht.
Der geschäftsführende Ausschuß.
J. A.: Leonor Lewin.

ARBEITER JAHRBUCH



1909

240 Seiten. Reicher Inhalt. Preis 60 Pfg. o o o
Rein anderer Arbeiter-Kalender kann sich mit diesem Buche messen.
Bestellen Sie bei dem Kassierer Ihres Gewerkschafts oder beim Buchverlag der „Hilfe“, Berlin - Schöneberg.

Kollektoren:
Kassierer, Berlin: J. Balzer, Raiterländerstr. 5, Berlin. H. Berndt, Dresden. G. Bleicher, Berlin. Borchardt, Berlin. B. Bongers, Jagen. A. Braun, Dortmund. Ch. Brackel, Berlin. A. Gierlich, Duisburg. J. Geyer, Saarbrücken. S. Goldschmidt, Berlin. G. Groß, Burg. G. Gröbe, Rattow. G. Habn, Burg. G. Hartmann, Köthen. G. Hartmann, Berlin. G. Hennig, Berlin. G. Herberich, Halle. G. Herbig, Köpenick. G. Hoff, Friedberg. G. Hüttig, Berlin. G. Jürgensen, Düsseldorf. G. Jordan, Berlin. D. Joseph, Berlin. H. Kaping, Berlin. G. Kreil, Düsseldorf. H. Kreyer, Augsburg. J. Kreyer, Magdeburg. H. Klein, Berlin. H. Krüger, Weiden. G. Lange, Offen. W. Lehmer, Weimig. E. Lewin, Berlin. H. Mroczkowski, Danzig. A. Müller, Spremberg. H. Mühlberg, Berlin. H. Neuhoff, Berlin. H. Neumann, Berlin. H. Pöschel, Düsseldorf. G. Prüfer, Berlin. S. Reichel, M. Gladbach. J. Rieger, Augsburg. R. Hubert, Magdeburg. E. Sauer, Berlin. G. Schmidt, Dersau. E. Schröder, Magdeburg. M. Schumacher, Berlin. M. Schwertfeger, Potsdam. M. Strobel, Berlin. H. Sturm, Berlin. D. Thomas, Rantitz. M. Tröger, Berlin. H. Varnholt, Elm. E. Vorrath, Elding. S. Winter, Berlin. Wolf, Berlin. F. Ziegler, Siegen.

Medizinal-Verein für die Mitglieder der Deutschen Gewerkschaften (G.D.) Berlin und Vororte.

General-Versammlung
am Sonntag, den 22. November 1908, vormittags 10 Uhr, Greifswalderstraße 221—223.
Tages-Ordnung: 1. Kassen- und Revisionsbericht, 2. Geschäftliches.
J. A.: Der Vorstand.
E. Schlochauer, Vorsitzender. H. Körner, Schriftführer.

Frauen, Töchter und Schwestern unserer Mitglieder!

Sehr empfehlenswert ist der Eintritt in die

Frauen-Begräbnisliste
des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften.

Eintrittsgeld 25 Pfg. Aufnahme vom 15. bis 45. Jahre.
Verpflichtetes Begräbnisgeld: 60 Mark, 90 Mark und 120 Mark.
Der Wochenbeitrag beträgt je nach Höhe der gewählten Versicherungssumme und des Beitrittsalters 3 bis 9 Pfg.

Alle Ortskassierer nehmen Anmeldungen entgegen.
Flugblätter und Material versendet das Verbandsbureau:
Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Gera, R. j. 2. (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschaftsmitglieder erhalten 50 Pfg. Reiseunterstützung bei Hermann Schneider, Büttelgasse 5.

Hofen (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkschaftsmitglieder erhalten 75 Pfg. Ortsverbandunterstützung d. ihrem Ortsvereinskassierer. In kein Ortsverein des betreffenden Bezirkes vorhanden, jährl. der Ortsverbandskassierer Otto Herzig, Friedrichstraße 10.

Fidelitas.
Zeitschrift, enth. Lustspiele, Solozentr. Couplets (mit Musik), Kom. Vorträge u. dgl. Monat. 1 Hft. Halbjährl. 2 Mk. Probeheft enth. 8 Stücke 40 Pfg. franko. Probeband mit 25 Stücken 1 Mk.
C. A. Koch's Verlag, Dresden 14 Bz.

Fahnen, Vereinsabzeichen.
und billigsten bei
Th. Berkop, Oppeln.